

# Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

## Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Germanistische Linguistik (AMB Nr. 68/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang  
Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 60/2018**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**27. Jahrgang/14. August 2018**

---



# Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Germanistische Linguistik“ (AMB Nr. 68/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 13. Juni 2018 die erste Änderung der Studienordnung erlassen\*:

## Artikel I

(1) In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 15 „Praktikum“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

(2) In „Anlage 2.1.: Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Germanistische Linguistik als Kernfach“ wird das Modul 15 „Praktikum“ der geänderten Modulbeschreibung angepasst.

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 09. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 68/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 09. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 68/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2018 gilt die Studienordnung vom 09. September 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 09. September 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 26. Juli 2018 bestätigt.

<b>Modul 15: Praktikum</b>		Leistungspunkte: 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden wenden erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen des gewählten Studiengangs im praktischen Arbeitsleben an und orientieren sich in einem oder mehreren einschlägigen Berufsfeldern.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Praktikum (PR)</b>	<b>210 Stunden</b>	7 LP, Teilnahme	<p>Praktikum/Praktische Tätigkeit</p> <p>Mit dem Praktikum werden mögliche Berufsfelder für Fachstudierende sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft und Forschung erkundet.</p> <p>Es müssen 210 Zeitstunden praktischer Tätigkeit in einem geisteswissenschaftlichen oder einem den Geisteswissenschaften nahe stehenden Berufsfeld nachgewiesen werden. Eine Aufteilung auf mehrere praktische Tätigkeiten oder Teilzeitpraktika ist möglich. Die Praktikumsleistung kann auch im Ausland erbracht werden.</p> <p>Vor Antritt der Tätigkeit muss die Angemessenheit des Praktikums von der/dem Praxisbeauftragten geprüft und bestätigt werden. Ohne Prüfung besteht kein Anspruch darauf, dass die absolvierte praktische Tätigkeit als Praktikumsleistung anerkannt wird.</p>
<b>Seminar (SE)</b> <b>Tutorien (TU/PT)</b>	<b>90 Stunden:</b> Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme Die Arbeitsleistungen werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.	<p>Praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Tutorien, Projektutorien u. Ä.</p> <p>Die praxisorientierten Lehrveranstaltungen vermitteln Inhalte und Arbeitsweisen relevanter Berufsfelder praxisnah sowie im engen Anschluss an das fachspezifische Anwendungswissen und die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen. Sie geben Einblick in diese Tätigkeiten durch den Erwerb von berufsspezifischem Wissen und durch exemplarische praktische Tätigkeit.</p> <p>Tutorien vermitteln grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und deren Anwendung in den Lehrveranstaltungen des Faches.</p> <p>Projektutorien umfassen die selbstständige wissenschaftliche oder auch praxisorientierte Tätigkeit von Studierenden in Verbindung mit alternativen Studienformen.</p>
Modulabschlussprüfung	<b>keine</b>		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

**Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne**

**2.1. Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Germanistische Linguistik als Kernfach<sup>1</sup>**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Pflichtbereich (77 LP)</b>								
1	Grundlagen der Linguistik	9	GK 5 LP/4 SWS UE 2 LP/2 SWS					
2	Grammatik I: Laut und Wort	8		VL 2 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS				
3	Grammatik II: Der Satz	8		VL 2 LP/2 SWS GK 3 LP/2 SWS				
4	Text und Diskurs	8			VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
5	Sprachgeschichte des Deutschen	6				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
10	Grammatik III	9			VL 2 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS			
11	Sprache im Kontext	9				VL 2 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS		
12	Vertiefung/Schwerpunktbildung im Fach Germanistische Linguistik	10				VL 2 LP/2 SWS	SE 3 LP/2 SWS	SE 3 LP/2 SWS
13	Bachelorarbeit	10						Bachelorarbeit 10 LP
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (23 LP)</b> Aus dem Angebot der Module 6 bis 9 müssen zwei Module gewählt werden. Eines der gewählten Module muss mit 6 LP, das andere mit 7 LP belegt werden. Aus den Modulen 14 und 15 muss ein Modul gewählt werden.								
6	Sprachwandel	6/7					VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS	

<sup>1</sup> Das 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
7	Prozesse sprachlicher Kommunikation	6/7				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
8	Erst- und Zweitspracherwerb	6/7				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
9	Sprachliche Variation	6/7				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
14	Praxisorientierung	10				Lehrveranstaltungen/Tutorien 10 LP		
15	Praktikum	10				Praktikum 7 LP/LV 3 LP		
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b>								

# Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Germanistische Linguistik“ (AMB Nr. 68/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 13. Juni 2018 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

## Artikel I

In der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ wird in Modul 15 die Modulabschlussprüfung gestrichen.

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 09. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 68/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 09. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 68/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2018 gilt die Prüfungsordnung vom 09. September 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 09. September 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 26. Juli 2018 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Kernfach im Kombinationsstudiengang Germanistische Linguistik (120 LP)**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich (77 LP)</b>					
1	Grundlagen der Linguistik	9	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Grammatik I: Laut und Wort	8	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Grammatik II: Der Satz	8	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Klausur (90 Minuten)	ja
4	Text und Diskurs	8	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Klausur (90 Minuten)	ja
5	Sprachgeschichte des Deutschen	6	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Klausur (90 Minuten)	ja
10	Grammatik III	9	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
11	Sprache im Kontext	9	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 4	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
12	Vertiefung/Schwerpunktbildung im Fach Germanistische Linguistik	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 3	Populärwissenschaftlicher Essay (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen) oder Mündliche Prüfung in Form einer Kurzpräsentation eines selbsterstellten wissenschaftlichen Posters (ca. 30 Minuten) (beide zur Thematik eines der Seminare)	ja
13	Bachelorarbeit	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5 und 10 oder 11 des Pflichtbereichs und des mit einer Hausarbeit abgeschlossenen Moduls aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich.	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen	ja

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (23 LP)</b>					
Aus dem Angebot der Module 6 bis 9 müssen zwei Module gewählt werden. Eines der gewählten Module muss mit 6 LP, das andere mit 7 LP belegt werden. Aus den Modulen 14 und 15 muss ein Modul gewählt werden.					
6	Sprachwandel	6/7	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
7	Prozesse sprachlicher Kommunikation	6/7	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
8	Erst- und Zweitspracherwerb	6/7	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
9	Sprachliche Variation	6/7	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
14	Praxisorientierung	10	keine	keine	nein
15	Praktikum	10	keine	keine	nein
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen (z.B. Career Center, Sprachenzentrum) nach freier Wahl zu absolvieren. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer.	insges. 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.